

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0155	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 22.03.2001	
Bearb.	: Herr Tiedtke	Tel.: 2 16	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.06.2001

Schulwegsicherung Grüner Weg

hier: Abschnittsbildung und Mittelbedarf

Beschlussvorschlag

1. Bauprogramm/Abschnittsbildung

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt im Rahmen der Schulwegsicherung für die Straße Grüner Weg folgendes Bauprogramm:

- 1a) Von Glashütter Damm bis Häuser Nr. 15 / 26 auf rd. 360 m Länge die erstmalige Herstellung eines in der Regel 1,50 m breiten mit Pflaster befestigten Gehweges, einer 4,50 m breiten Fahrbahnfläche aus Betonverbundpflaster mit Pflanzinseln zur Verkehrsberuhigung (30 km-Zone), RW-Kanal und Beleuchtung.
- 1b) Von den nördl. Grundstücksgrenzen der Häuser Nr. 15 und 26, identisch mit nördl. Satzungsgrenze, bis Hofweg auf rd. 290 m Länge den Bau eines 1,50 m breiten gepflasterten Gehweges mit Hochbord zur Fahrbahn, vollständig neuer Beleuchtung sowie kompletter Neuherstellung einer 4,50 m breiten Fahrbahn mit abschließendem Tiefbord und daran anschließender Versickerungsmulde. In diesem Bereich erfolgt der Einbau von Pflanzinseln (Baumnasen) an der Westseite zum Schutz der Wurzeln größerer Bäume und sporadisch auf der Ostseite zur Geschwindigkeitsreduzierung.
- 2a) Von Hofweg bis Op de Hütt auf rd. 300 m Länge die erstmalige Herstellung eines 1,50 m breiten gepflasterten Gehweges, einer 5,00 m breiten Fahrbahnfläche, neue Beleuchtung sowie die Wiederherstellung eines Entwässerungsgrabens.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2b) Von Op de Hütt bis Haus Nr. 104 (nördl. Sitzungsgrenze) ist auf einer Länge von rd. 340 m die erstmalige Herstellung eines 1,50 m breiten gepflasterten Gehweges, einer 4,50 m breiten Fahrbahnfläche mit Pflanzinseln, neue Beleuchtung sowie die Wiederherstellung eines Entwässerungsgrabens erforderlich.

2. Zeitablauf / Mittelbedarf

Die Maßnahme soll bei den Beratungen zum Haushalt 2002 mit hoher Priorität berücksichtigt werden.

Die gesamten Kosten und zu erwartenden Einnahmen ergeben sich für diese Maßnahme wie folgt:

Bauabschnitt	Haushaltsjahr	Voraussichtliche Kosten	Voraussichtliche Einnahmen	Grundlage Kostenermittlung
1a	2002	500.000,- DM	326.000,- DM	Entwurfsplanung
1b	2002	335.000,- DM	210.000,- DM	Entwurfsplanung
2a	2003	400.000,- DM	250.000,- DM	Kostenschätzung
2b	2003	400.000,- DM	250.000,- DM	Kostenschätzung
	Summe	1.635.000,- DM	1.036.000,- DM	

Die nach KAG umlagefähigen Kosten werden von den Anliegern als Vorauszahlungen erhoben. Vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Für die Arbeiten nach 1a und 1b werden somit insgesamt Mittel in Höhe von 835.000,- DM benötigt. Die Gefährdungen für Fußgänger und Zweiradfahrer durch die immer wieder auftretenden Schlaglöcher in den Bankettstreifen sollen ab dem Frühjahr 2002 beseitigt werden, was eine Ausschreibung der Arbeiten im Dezember 2001 erforderlich macht. Daher soll im Nachtrag zum Haushalt 2001 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 835.000 DM für das Haushaltsjahr 2002 eingetragen werden.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.6.2000 beschlossen, im Rahmen der Schulwegsicherung in der Straße Grüner Weg einen Gehweg anzulegen und den Ausbau der Verkehrsflächen für den gesamten Bereich nördl. Glashütter Damm und westl. Segeberger Chaussee kurzfristig voranzutreiben. Als wichtigste zu lösende Probleme treten dabei beengte bzw. unklare Grundstückszuschnitte und die Oberflächenentwässerung auf. Grundsätzlich wird angestrebt die Entwässerung über Gräben bzw. Mulden mit weitgehender Versickerung durchzuführen. Bei den Verkehrsflächen in diesem Bereich handelt es sich fast vollständig um bituminös befestigte landwirtschaftliche Wege, an denen im Laufe der vergangenen Jahre immer mehr Bebauung erfolgte. Durch die Wiederherstellung von Gräben bzw. Neuanlage von Entwässerungs- / Versickerungsmulden bei gleichzeitig geringstmöglicher Verlagerung der befestigten Flächen soll der Baum- und Knickbestand nicht beeinträchtigt werden. Nach den bis jetzt durchgeführten Planungen können für die vorgenannten Abschnitte folgende Begründungen / Erläuterungen abgegeben werden:

Zu 1a) Nördlich der Straße Glashütter Damm ist auf rund 360 m beidseitig Bebauung vorhanden, die bei der geringen zur Verfügung stehenden Breite (entweder zwischen den Grenzen oder zwischen Grenze und geschützten Bäumen) eine Entwässerung über Gräben und Mulden unmöglich macht. Daher ist der Bau eines RW-Kanals auf rd. 180m Länge mit Anbindung an die Entwässerung im Glashütter Damm erforderlich. Nördlich der Häuser Nr. 10 bzw. 5b weisen die öffentlichen Flächen an einigen Stellen nur geringe Breiten auf, die zum durchgehenden Bau eines 1,50 m breiten Gehweges Grunderwerb erforderlich machen. Hierbei handelt es sich um Flächen außerhalb von Grundstückseinfriedungen (also von den Grundstückseigentümern schon jetzt nicht genutzte Flächen) mit geringen Breiten. Wenn der Grunderwerb nicht möglich werden sollte, könnte in diesen Bereichen auch eine Reduzierung der Gehwegbreite auf 1,15 m erfolgen. Da die vorhandene Fahrbahnbefestigung schon jetzt teilweise höher als die Grundstückszufahrten liegt und keinen ausreichend tragfähigen Unterbau besitzt, ist ein vollständiger Neuaufbau notwendig.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Zu 1b) Der Bereich nördlich der Häuser 15 und 26 ist weitgehend unbebaut und hier stehen öffentliche Flächen in ausreichender Breite zur Verfügung, so dass beidseitig Mulden zur Entwässerung/Versickerung angelegt werden können. Die jetzige nur 3,20 m breite Fahrbahnfläche besitzt keinen ausreichend tragfähigen Aufbau (6 bis 12 cm bituminöse Befestigung auf Ziegelschutt) und weist ein Dachprofil (zu beiden Seiten entwässernd) auf. Durch Einbau des Hochbordes ist die Schaffung eines einseitigen Gefälles notwendig. Unter diesen Vorgaben ist ein kompletter Neuaufbau der Fahrbahnfläche erforderlich.

Zu 2a) Zwischen Hofweg und Op de Hütt ist einseitig Bebauung und teilweise noch ein Entwässerungsgraben, allerdings ohne Vorflut, vorhanden. Zur Gewährleistung einer sicheren Entwässerung der Verkehrsflächen (ohne häufigere Überflutung privater Flächen) ist die Schaffung eines Vorflutgrabens über ein Privatgrundstück zur Beek hinter der Twiete erforderlich. Auch für den nördlichen Teil (2b) und die Straße Op de Hütt ist dieser Graben unentbehrlich. Grunderwerb bzw. Grundstückstausch ist nach jetzigen Erkenntnissen nur in einem Fall notwendig. Durch teilweise gewerbliche Anlieger ist in diesem Bereich eine größere Fahrbahnbreite erforderlich. In diesem Abschnitt erfolgt eine Verlagerung der neuen Fahrbahnfläche zu den bebauten Grundstücken hin. Die Beleuchtung ist in diesem Bereich zwar besser als in den anderen Abschnitten, muss aber dennoch als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Zu 2b) Nördlich Op de Hütt ist beidseitige Bebauung vorhanden, wobei die extrem unterschiedlich hoch angelegten Grundstückszuwegungen und Gärten zusätzliche Probleme bei der Anlage von Verkehrsflächen und Entwässerungseinrichtungen bereiten. Zur Entwässerung ist die Wiederherstellung von Gräben erforderlich. Die Fahrbahnfläche soll einen "verkehrsberuhigten" Charakter (30 km-Zone) erhalten. Grunderwerb in größerem Umfang ist nach jetzigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

Im Anschluss an die vorgenannten Maßnahmen könnte der verkehrsberuhigte Ausbau der Straßen Op de Hütt und Hofweg (Richtung Osten) erfolgen. Durch den Baumbestand in der Straße Hofweg ist jedoch hier in jedem Fall eine Einbahnstraßenregelung notwendig. Durch die in diesem Bereich immer noch tätige Landwirtschaft sind weitere Reduzierungen von Fahrbahnbreiten und Sperrung von Straßenteilen für KFZ kaum möglich.

Anlage(n)

Übersichtsplan der Abschnitte

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------